

Von: Beschwerdemanagement_Mainova <beschwerdemanagement@mainova.de>
Date: Di., 1. Juli 2025, 13:16
Subject: Kundennummer xxx72458746
To: madessaive@gmail.com <madessaive@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Dessaive,

gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Wärmeabrechnung der Verbrauchsstelle Mörfelder Landstr. 251 in Frankfurt.

Unser Mahnschreiben vom 27. Mai 2025 über 59,27 EUR besteht aus der Verrechnung von Einzelbeträgen.

Jahresrechnung	29.04.2025	133,39 €
Abschlagszahlung	14.05.2025	-75,00 €
Mahngebühren	27.05.2025	0,88 €
Mahnbetrag	27.05.2025	59,27 €

Zur Berechnung der Heizleistung in der Küche verweisen wir auf bestehende Vorgaben:

Gemäß der Heizkostenverordnung haben Sie als Nutzer die Pflicht, die verbrauchsabhängige Abrechnung zu ermöglichen.

Kann der anteilige Wärmeverbrauch wegen Geräteausfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht ordnungsgemäß erfasst werden, sieht die Heizkostenverordnung vor, dass dieser auf der Grundlage des Verbrauches der betroffenen Räume in vergleichbaren früheren Abrechnungszeiträumen oder des Verbrauchs vergleichbarer anderer Räume im jeweiligen Abrechnungszeitraum ermittelt (also geschätzt) wird.

Dies ist auch der Fall, wenn der Heizkörper in Ihrer Küche durch eine Einbauküche verbaut ist und keine Ablesung oder ein Austausch des Messgerätes erfolgen kann.

Eine Abwägung, ob Sie einmalig in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernfühler investieren oder die geschätzten Verbräuche hinnehmen, obliegt Ihnen.

Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne unter der Rufnummer 069 213 27325 oder per E-Mail beschwerdemanagement@mainova.de für Sie da.

Freundliche Grüße

Claudia Gössele

Mainova AG
Beschwerdemanagement Verbund Mainova
Solmsstr. 38
60486 Frankfurt am Main